



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Wasseranalytik

der

Dr. Gernot Walder GmbH,
Hygiene und medizinische Mikrobiologie
FN 541633w,
Unterwalden 30,
9931 Außervillgraten
Tel.: 04843/20065
E-Mail: info@infektiologie.tirol

nachfolgend „Walder GmbH“ genannt:

1. Geltungsbereich

- 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der Walder GmbH und dem Auftraggeber für Wasseranalytik gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Die Walder GmbH schließt Verträge grundsätzlich nur auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Der Auftraggeber anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nicht Vertragsinhalt, es sei denn, diese werden von der Walder GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.3 Die AGB gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Walder GmbH und dem Auftraggeber, unabhängig davon, ob es sich beim Auftraggeber um einen Unternehmer oder einen Konsumenten handelt.

2. Auftragserteilung

- 2.1. Die Präsentation und Darstellung der Leistungen der Walder GmbH auf der Homepage www.infektiologie.com stellt kein bindendes Angebot der Walder GmbH auf Abschluss eines Vertrages dar.
- 2.2. Die Bestellung/der Vertragsabschluss erfolgt in folgenden Schritten:
 - a. Auswahl der gewünschten Dienstleistung, gegebenenfalls nach vorheriger Information/Beratung durch die Walder GmbH
 - b. Im Rahmen eines Kundengesprächs (telefonisch, persönlich oder per E-Mail) werden die Daten des Auftraggebers (Vorname, Nachname, Straße und Hausnummer, PLZ, Ort, Land, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Art der Bezahlung) ermittelt und die zur



Erstellung des Angebotes notwendigen Daten vom Auftraggeber bekanntgegeben. Die Preise je Probe beinhaltet die Kosten der Inspektion, der Probenahme, der Bearbeitungsstunden und die Erstellung des Prüfberichtes. Bei der Notwendigkeit zu weiterführenden Untersuchungen können Regiestunden nach Aufwand anfallen.

- c. Es erfolgt dann seitens der Walder GmbH die Auftragsprüfung wonach dem Kunden mitgeteilt wird, ob der Auftrag angenommen oder abgelehnt wird. Es wird bei Auftragsannahme ein Angebot übermittelt, sofern der Kunde keinen Dauerauftrag besitzt.
- d. Sollten die vom Auftraggeber übermittelten Daten nicht ausreichen, um ein Angebot zu erstellen, wird der Auftraggeber darüber informiert, dass eine Besichtigung/Inspektion der Anlage erfolgen muss, um Aussagen über den erforderlichen Prüfungsumfang geben zu können. Nach. Besichtigung/Inspektion wird dem Auftraggeber ein Angebot übermittelt.
- e. Das von der Walder GmbH an den Auftraggeber übermittelte Angebot enthält Information über -
 - i. Anzahl der laut anwendbarer Ö-Norm zu entnehmenden Proben, gegebenenfalls Mitteilung, dass die konkrete erforderliche Probenanzahl sich je nach beauftragter Wasseranalytik erst nach Besichtigung vor Ort feststellen lässt. Da die Anzahl der Proben vom System und der Zahl der Entnahmestellen sowie der konkreten Beprobung laut anwendbarer-Norm abhängen.
 - ii. Anfallende Kosten pro Probe, Kosten für Probenanalyse, Kosten für die Anfahrt und Erstellung eines Inspektions- und Prüfberichtes und Erstellung des Gutachtens.
- f. Die Walder GmbH ist an ihr Angebot 14 Tage gebunden.
- g. Wenn der Auftraggeber die Wasseranalytik beauftragen möchte, unterzeichnet der Auftraggeber das Angebot innerhalb der Bindungsfrist und übermittelt dieses an die Walder GmbH. Mit Übermittlung des von ihm unterzeichneten Angebots erteilt der Auftraggeber der Walder GmbH den Auftrag, die Wasseranalytik entsprechend dem Angebot durchzuführen. Das unterfertigte Angebot stellt die Auftragsbestätigung dar.
- h. Mit Unterzeichnung des Angebots erkennt der Auftraggeber die AGB der Walder GmbH als für das Rechtsverhältnis mit der Walder GmbH verbindlich und vereinbart an.
 - i. i) Die vom Auftraggeber an die Walder GmbH übermittelte Anfrage zur Erstellung eines Angebotes wird innerhalb von 10 Werktagen von der Walder GmbH bearbeitet und entweder angenommen oder abgelehnt. Seitens der Walder GmbH besteht kein Kontrahierungszwang. Sofern die Walder GmbH nicht innerhalb von 10 Werktagen in Kontakt mit dem Auftraggeber tritt, wird seitens der Walder GmbH die Anfrage zur Erstellung eines Angebotes für eine Wasseranalytik nicht angenommen. Der Auftraggeber kann daraus keine Ansprüche gegenüber der Walder GmbH geltend machen.



3. Ablauf der Probenentnahme

- 3.1. Der Auftraggeber teilt den genauen Entnahmestandort (Adresse bzw. GPS-Daten) mit.
- 3.2. Am Entnahmestandort zum vereinbarten Probeentnahmetermin werden von einem zertifizierten Wasserprobennehmer bzw. Inspektor der Walder GmbH mit dem Auftraggeber alle Wasseranalytik-relevanten Informationen aufgenommen und dokumentiert und eine Inspektion durchgeführt. Anschließend werden die Probeentnahmestellen festgelegt und gegebenenfalls die im Angebot festgelegte Probenanzahl angepasst. Auf dieser Basis erfolgt dann die Probenentnahme.
- 3.3. Beim Entnahmetermin werden vom zertifizierten Wasserprobennehmer der Walder GmbH die Wasserproben entnommen, apparative Messungen vor Ort durchgeführt und die entnommenen Proben ins Labor transportiert.
- 3.4. Innerhalb von 5 Wochen nach Probenentnahme wird dem Auftraggeber der Prüfbericht der Wasserproben samt Rechnung übermittelt.
- 3.5. Bei Inspektionen und Prüfungen laut TWV und ÖNORM B 1921 wird zusätzlich eine Prüfplakette und Urkunde übermittelt, wenn die gesetzlichen Werte bzw. Werte nach der anwendbaren Norm eingehalten werden.

4. Preise und Zahlung

- 4.1. Die von der Walder GmbH auf der Website www.infektiologie.tirol, die im Angebot an den Auftraggeber und in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise sind Nettopreise zuzüglich einer anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, die gesondert ausgewiesen wird.
- 4.2. Die Rechnung ist zahlbar binnen 14 Tagen nach Erhalt.
- 4.3. Im Fall des Zahlungsverzuges des Auftraggebers ist die Walder GmbH berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehrn. Die sind bei Verbrauchern 4% per anno, bei Unternehmern 9,2% per anno über dem Basiszinssatz.
- 4.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges die der Walder GmbH entstehenden Mahn- und Inkassospesen, insbesondere Mahnspesen, tarifmäßige Kosten von Inkassobüros und anwaltliche Intervention zu bezahlen.

5. Informations- und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 5.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Walder GmbH bzw. dem zertifizierten Wasserprobennehmer bzw. dem Inspektor der Walder GmbH sämtliche für die Wasseranalytik relevanten Informationen vollständig zu erteilen und die an ihn gestellten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Die konkreten mit dem Auftraggeber abzuklärenden Informationen werden durch den zertifizierten



Wasserprobennehmer bzw Inspektor der Walder GmbH abgefragt anhand von Checklisten.

- 5.2. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass unrichtige Informationen das Ergebnis des Prüfberichts beeinflussen und eine erneute Probenentnahme erforderlich machen können; die daraus entstehenden Kosten werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

6. Pflichten der Walder GmbH

- 6.1. Art und Umfang des vereinbarten Auftrags ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 6.2. Die Walder GmbH verpflichtet sich, den erteilten Auftrag mit der entsprechenden Sorgfalt (§ 1299 ABGB) und in Entsprechung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der anwendbaren ÖNORMEN zu erbringen.

7. Unteraufträge

Die Walder GmbH ist berechtigt, mit der Analyse von Wasserproben als Erfüllungsgehilfen andere Labore zu beauftragen und diesen im Namen und auf Rechnung der Walder GmbH Subaufträge zu erteilen und die zur Auftragserfüllung erforderlichen Informationen zu übermitteln. Der Auftraggeber erteilt hierzu sein Einverständnis.

8. Gewährleistung und Schadenersatz

- 8.1. Bei Erbringung einer mangelhaften Leistung durch die Walder GmbH hat der Auftraggeber das Recht, Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen geltend zu machen.
- 8.2. 8.2. Die Walder GmbH haftet gegenüber dem Auftraggeber nur für den Ersatz von Vermögensschäden, die die Walder GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für den Ersatz von Personenschäden.

9. Rechtswahl, Vertragssprache

- 9.1. Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
- 9.2. Die Rechtswahl gilt nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem der Auftraggeber als Verbraucher seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.



10. Gerichtsstand

- 10.1. Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird, wenn der Auftraggeber ein Unternehmer ist, die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Lienz vereinbart.
- 10.2. Für Rechtsstreitigkeit mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

11. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder ungültig sein oder im Laufe ihrer Dauer ungültig werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame oder ungültige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzen Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

12. Widerrufsrecht

- 12.1. Ist der Auftraggeber Verbraucher, kann der Auftraggeber vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Möchte der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen, so kann der Auftraggeber die Walder GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Verbraucher kann, muss aber nicht, einen Widerrufstext wie in Punkt 13. verwenden.
- 12.2. Das Email/ der Brief ist zu schicken an: Dr. Gernot Walder GmbH, Hygiene und medizinische Mikrobiologie, Unterwalden 30, 9931 Außervillgraten, E-Mail: wasser@infektiologie.tirol
- 12.3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird. Die Frist zum Widerruf beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.
- 12.4. 12.4 Wenn der Verbraucher wünscht, dass die Walder GmbH noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragserfüllung beginnt, bestätigt der Verbraucher, dass
 - a) dieser den bei vollständiger Vertragserfüllung eintretenden Verlust seines Rücktrittsrechtes zur Kenntnis genommen hat.
 - b) der Verbraucher, wenn er vom Vertrag zurücktritt, nachdem die Walder GmbH mit der Vertragserfüllung begonnen hat, der Walder GmbH einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von der Walder GmbH bis zum Widerruf erbrachten Leistungen entspricht.



13. Muster eines Widerrufs

An

Dr. Gernot Walder GmbH,
Hygiene und medizinische Mikrobiologie, FN 541633w,
Unterwalden 30, 9931 Außervillgraten
info@infektiologie.tirol

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag zur Erbringung der Dienstleistung (Wasseranalytik).

Name des Auftraggebers

Anschrift des Auftraggebers

Datum

Unterschrift des Auftraggebers
(bei Mitteilung auf Papier)

14. Datenschutz/Vertraulichkeit

- 14.1. Die Walder GmbH ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihr aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Auftraggeber bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Die Walder GmbH ist verpflichtet, diese Pflicht auch ihren Mitarbeitern zu überbinden.
- 14.2. Jede Verarbeitung und Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.
- 14.3. Der Auftraggeber ist entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes mit einer automationsunterstützten Verwendung seiner Daten einverstanden. Diese Zustimmung kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.
- 14.4. Daten, die der Auftraggeber der Walder GmbH zur Verfügung gestellt hat, werden weitergegeben an:
 - a) Verwaltungs- und Finanzbehörden, soweit dies zur Erfüllung von gesetzlichen Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten erforderlich ist,
 - b) Andere Labore, soweit diese von der Walder GmbH mit der Analyse von Wasserproben beauftragt werden, im erforderlichen Umfang,
 - c) Vom Auftraggeber benannter zuständiger Installationsbetrieb